* **Die Zahl der von Flucht und Vertreibung betroffenen Menschen erreichte Ende 2023 mit 122,6 Mio. ein Rekordniveau.**
* **Davon waren 63,3 Mio. Binnenvertriebene, 31,6 Mio. Flüchtlinge und 6,9 Mio. Asylsuchende.**
* **Die größten Flüchtlingsbewegungen Ende 2023 waren von Afghanistan nach Iran (3,8 Mio.), von Syrien in die Türkei (3,2 Mio.) und von Afghanistan nach Pakistan (2,0 Mio.).**
* **In Deutschland stammten die meisten Flüchtlinge (ohne Asylsuchende) aus der Ukraine (1,1 Mio.), Syrien (706.000), Afghanistan (255.000) und Irak (146.000).**

Fakten

Nach Angaben des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) haben Flucht und Vertreibung in den letzten zwei Jahrzehnten stetig zugenommen. Entsprechend erreichte die Zahl der weltweit von Flucht und Vertreibung betroffenen Menschen Ende 2023 ein Rekordniveau. Die Zahl der Personen im UNHCR-Verantwortungsbereich lag bei 122,6 Millionen – das waren doppelt so viele wie im Jahr 2015 und rund sechsmal so viele Personen wie im Jahr 2005. Unter den 122,6 Millionen Menschen, die Ende 2023 von UNHCR geschützt oder unterstützt wurden, waren 63,3 Millionen die innerhalb ihres Landes vertrieben wurden (Binnenvertriebene), 25,8 Millionen Flüchtlinge und 5,9 Millionen Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen sowie 6,9 Millionen Asylsuchende. 5,1 Millionen Menschen waren zurückgekehrte Binnenvertriebene, 1,1 Millionen zurückgekehrte Flüchtlinge. Unter den verbleibenden 16 Millionen Menschen waren 5,8 Millionen Menschen aus Venezuela, die internationalen Schutz benötigen, aber 2023 noch keinen Schutzstatus hatten, sowie 4,4 Millionen Staatenlose.

Bei einer anderen Betrachtung, bei der auch die palästinensischen Flüchtlinge, die unter dem Mandat der UNRWA stehen, miteinbezogen werden, jedoch andere Gruppen nicht berücksichtigt werden (darunter Staatenlose und Zurückgekehrte), waren unter den 117 Millionen Vertriebenen Ende 2023 rund 47 Millionen unter 18-Jährige – rund 40 Prozent aller Vertriebenen. Nach Angaben von UNHCR sind im Zeitraum 2018 bis 2023 durchschnittlich 339.000 Kinder pro Jahr als Vertriebene zur Welt gekommen – rund zwei Millionen Kinder.

Werden die binationalen Flüchtlingsbewegungen betrachtet – einschließlich Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen, aber ohne Asylantragsteller –, so ist die Flüchtlingsbewegung zwischen Afghanistan als Herkunftsstaat und Iran als Aufnahmestaat mit knapp 3,8 Millionen Flüchtlingen die größte Flüchtlingsbewegung zwischen zwei einzelnen Staaten (Stand: Ende 2023). Darauf folgten die Flüchtlingsbewegungen zwischen Syrien (Herkunftsstaat) und der Türkei (Aufnahmestaat) mit 3,2 Millionen Flüchtlingen, Afghanistan und Pakistan (2,0 Mio.), Ukraine und Russland (1,2 Mio.), Ukraine und Deutschland (1,1 Mio.) sowie zwischen Myanmar und Bangladesch (1,0 Mio.).

Ende 2023 stammten 59,2 Prozent der gut 31,6 Millionen Flüchtlinge (ohne Asylantragsteller) aus nur drei Staaten: Afghanistan (20,2 Prozent), Syrien (20,1 Prozent) und Ukraine (18,8 Prozent). Bezogen auf die Flüchtlingsbewegungen mit mehr als 1.000 Personen verteilen sich die Flüchtlinge aus Afghanistan insgesamt zwar auf 34 Staaten, der Anteil von zwei Staaten ist dabei jedoch extrem hoch: Ende 2023 entfielen knapp 90 Prozent der 6,4 Millionen afghanischen Flüchtlinge auf den Iran (58,6 Prozent) und Pakistan (31,0 Prozent). Mit großem Abstand stand Deutschland mit 4,0 Prozent an dritter Stelle. Von den 6,4 Millionen Flüchtlingen aus Syrien verteilten sich Ende 2023 6,3 Millionen auf insgesamt 35 Staaten. Mehr als die Hälfte aller syrischen Flüchtlinge lebte in der Türkei (50,6 Prozent), gefolgt von Libanon (12,3 Prozent), Deutschland (11,1 Prozent) und Jordanien (10,2 Prozent). Die knapp 6 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine verteilten sich Ende 2023 sogar auf 46 Staaten. Die meisten sind nach Russland (20,6 Prozent), Deutschland (18,4 Prozent) und Polen (16,0 Prozent) geflohen. Mit großem Abstand folgten Ende 2023 Tschechien (6,3 Prozent) und das Vereinigte Königreich (3,8 Prozent).

Bezogen auf die Flüchtlinge im UNHCR-Verantwortungsbereich waren Ende 2023 der Iran, die Türkei und Deutschland die weltweit größten Aufnahmeländer. Während beim Iran 3,75 der 3,76 Millionen Flüchtlinge aus Afghanistan geflohen waren, stammten bei der Türkei 3,21 der 3,25 Millionen Flüchtlinge aus Syrien. Bei den Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland stammten nach der Ukraine (1,1 Mio. / 42,3 Prozent) die meisten Flüchtlinge und Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen aus Syrien (706.000 / 27,2 Prozent), Afghanistan (255.000 / 9,8 Prozent), Irak (146.000 / 5,6 Prozent), Eritrea (67.000 / 2,6 Prozent), Iran (48.000 / 1,9 Prozent) und der Türkei (44.000 / 1,7 Prozent).

Datenquelle

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): Global Trends 2023

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich alle Angaben auf Personen im UNHCR-Verantwortungsbereich.

Das wichtigste internationale Übereinkommen zum Flüchtlingsschutz ist die **Genfer Flüchtlingskonvention** von 1951, die 1967 durch ein Protokoll ergänzt wurde. Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine begründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (**UNHCR** – United Nations High Commissioner for Refugees) schützt und unterstützt Flüchtlinge auf der ganzen Welt. UNHCR wurde 1951 von der UN-Generalversammlung gegründet, um in der Folge des Zweiten Weltkriegs Millionen von europäischen Flüchtlingen zu helfen. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Aufgabengebiet stetig erweitert.

Ein Teil der Staatenlosen wird bei UNHCR auch in anderen Gruppen statistisch erfasst. Beim Gesamtwert wird diese Doppelzählung herausgerechnet.

**UNRWA** – United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten)

Weitere Informationen zum Thema **Aufnahme- und Herkunftsstaaten** finden Sie hier: <http://www.bpb.de/271425>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2025 | www.bpb.de